

1471. Alkohol. Der Frauenverein für Mäßigkeit und Volkswohl in Zürich sucht durch Errichtung von Speisewirtschaften, in denen keine alkoholischen Getränke verabreicht werden, den Uebelständen entgegenzuwirken, die sich aus einem ausgedehnten Wirtshausleben entwickeln. Er hat in verschiedenen Teilen der Stadt Zürich (Hottingen, Stadelhoferstraße, Rosengasse, Langstraße, Münstergasse) bereits fünf solcher Wirtschaften eingerichtet, die von Leuten aller Stände und Berufsarten, namentlich aber von Frauen und Arbeitern in rasch steigender Zahl besucht werden. Der Verein will nicht nur den Alkoholgenuß bekämpfen, sondern vor allem auch bestrebt sein, daß den Gästen seiner Wirtschaftslöcale zu billigem Preise nahrhafte und gut zubereitete Speisen verabsolgt werden; er will „durch Aufrechterhaltung der Grundsätze einer guten, rationellen Ernährung das Vertrauen des Publikums gewinnen und dasselbe durch Erfahrung belehren, wie gut man auch ohne Alkohol leben kann.“ Der Verein steht mithin auf dem Boden der Gemeinnützigkeit; seine Mitglieder besorgen die anstrengende und zeitraubende Arbeit der Ueberwachung des ausgedehnten Geschäftsbetriebes ohne Entgelt; die Preise der Lebensmittel sind so gestellt, daß nur die

Betriebskosten gedeckt werden, jede Spekulation auf Gewinn ist ausgeschlossen. Die Wirksamkeit des Vereins entspricht also vollständig den Bedingungen, welche an die Verabreichung von Beiträgen aus dem Alkoholzehntel gestellt werden müssen. In Würdigung dieses Umstandes hat denn auch der Regierungsrat dem Vereine solche Beiträge bereits gewährt, indem er ihm aus dem Alkoholzehntel die laut Gesetz betreffend die „Wirtschaften“ bezogenen Patentgebühren zurückerstattete.

Durch Zuschrift vom 9. Juli 1898 bewirbt sich nun der mehrfach genannte Verein um einen weiteren außerordentlichen Beitrag von 3000 Fr. Er will diese Summe zum Ankauf eines Areal von 9000 m², am Zürichberg gelegen, verwenden, um daselbst eine Erholungsstation mit „alkoholfreiem“ Restaurant zu erbauen. Laut beiliegender Kopie des Kaufvertrages, welchen der Vereinsvorstand mit dem Finanzvorstand des Stadtrates von Zürich abgeschlossen hat (die Fertigung hat noch nicht stattgefunden), überläßt die Bürgergemeinde Zürich das erwähnte Areal dem Verein zu dem ausnahmsweise reduzierten Preise von 1 Fr. per m². Den Rest der Kaufsumme über den beanspruchten Betrag von 3000 Fr. aus dem Alkoholzehntel hinaus hofft der Vorstand aus eigenen Mitteln und durch freiwillige Beiträge zu decken, um das Grundstück nicht von Anfang an mit einer Hypothek belasten zu müssen. Der Stadtrat knüpft an die Ueberlassung des Grundstückes zu obigem Preise die Bedingung, daß dasselbe stets nur zur Förderung der Vereinszwecke (Mäßigkeit und Volkswohl) benutzt und ohne Einwilligung des Stadtrates nicht auf einen andern Eigentümer übertragen werde. Es empfiehlt sich, an die Verabreichung eines Beitrages aus dem Alkoholzehntel eine ähnliche Bedingung zu knüpfen.

Nach Einsicht eines Antrages der Sanitätsdirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Frauenverein für Mäßigkeit und Volkswohl in Zürich (Präsidentin: Frau Oberst Huber-Werdmüller, Zürich V, Mühlebachstraße 85), wird aus dem Alkoholzehntel ein Beitrag von 3000 Fr. zum Zwecke der Erwerbung eines Grundstückes am Zürichberg für den Bau einer Erholungsstation und eines Restaurants mit alkoholfreier Wirtschaft zugesichert, unter der Bedingung, daß dieser Beitrag wieder zurückerstattet werde, sofern das Projekt nicht ausgeführt oder das Grundstück veräußert oder wieder an die Stadt Zürich zurückgegeben wird.

II. Dieser Beitrag gelangt zur Auszahlung, sobald der Verein sich darüber ausweist, daß das Zustandekommen des Unternehmens finanziell gesichert sei.

III. Mitteilung an den Frauenverein für Mäßigkeit und Volkswohl in Zürich — und die Sanitätsdirektion.